

99108053020000

Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung mit befristeter Geltungsdauer Verlängerung

Heruntergeladen am 01.07.2025

<https://fimportal.de/services/99108053020000>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99108053020000
Leistungsbezeichnung I	Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung mit befristeter Geltungsdauer Verlängerung
Leistungsbezeichnung II	Verlängerung einer Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung mit befristeter Geltungsdauer
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Baustein Leistungen
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Fahrgastbeförderung, Fahrgastbeförderungsschein, FzF, Verlängerung, Fahrerlaubnis, Fahrgast
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	Straßenverkehr (108)
Verrichtungskennung	Verlängerung (020)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Fahrerlaubnis und Sachkenntnisse (2110100)
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	16.09.2020
Fachlich freigegeben durch	Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/_48.htm https://www.gesetze-im-internet.de/stgebo_2011/index.html#BJNR009800011BJNE001000000
Teaser	Die Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung (FzF) wird für längstens fünf Jahre erteilt und kann auf Antrag des Inhabers bis zu fünf Jahre verlängert werden.
Volltext	Die Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung (FzF) wird für längstens fünf Jahre erteilt und kann auf Antrag des Inhabers bis zu fünf Jahre verlängert werden. Achtung: Wird der Antrag nach Ablauf der Geltungsdauer der FzF gestellt, ist eine Verlängerung nicht mehr möglich. Es ist die Erteilung einer neuen FzF zu beantragen.
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • amtlicher Nachweis über Ort und Tag der Geburt (z.B. Personalausweis oder Reisepass) • ggf. aktuelle Meldebescheinigung • EU-/EWR-Führerschein • Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde (Leistungsbeschreibung im Hessenfinder) • aktuelle Auskunft aus dem Fahreignungsregister • Nachweis der körperlichen und geistigen Eignung • Nachweis der Erfüllung der Anforderungen an das Sehvermögen

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> • Nachweis der Belastbarkeit, Orientierungsleistung, Konzentrationsleistung, Aufmerksamkeitsleistung und Reaktionsfähigkeit (bei Verlängerung über das 60. Lebensjahr hinaus)
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • geistige und körperliche Eignung • Erfüllung der Anforderungen an das Sehvermögen • persönliche Zuverlässigkeit • nach Vollendung des 60. Lebensjahres zusätzlich Belastbarkeit, Orientierungsleistung, Konzentrationsleistung, Aufmerksamkeitsleistung und Reaktionsfähigkeit
Kosten	Die Gebühr richtet sich nach der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt).
Verfahrensablauf	Bitte wenden Sie sich an die für Ihren Wohnsitz zuständige Fahrerlaubnisbehörde.
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung (FzF) • wird für längstens fünf Jahre erteilt • kann auf Antrag des Inhabers bis zu fünf Jahre verlängert werden
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Wenden Sie sich an die Fahrerlaubnisbehörde des Ortes, in dem Sie Ihren Hauptwohnsitz haben.
Formulare	
Ursprungsportal	